

Groß-Strehlitzer

Kreis-



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 1. Oktober 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Das Winterhalbjahr in der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 12. Oktober 1909.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulleiterin Fräulein S. Ridder hier W 3, Tiergartenstraße 4.

Posen, den 24. August 1909.

Der Regierungspräsident. In Vertretung: *Roeniſch*.

Saatenstand um die Mitte des Monats September 1909 im Kreise Groß-Strehlitz.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Ertrag	Rein-Bez. Dreveln	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Kartoffeln	2,5	2,8	—	—	3	4	7	—	—	—	—
Zuckerrüben	2,8	2,8	—	—	3	—	1	1	—	—	—
Stroh	3,0	2,6	—	—	3	2	7	1	1	—	—
Luzeerne	2,9	2,7	—	—	1	1	6	—	—	—	—
Wiesen mit künstlicher Bes. (Ent-)mäherung	2,7	2,4	—	—	4	2	4	—	—	—	—
Andere Wiesen	3,0	2,6	—	—	2	2	9	1	—	—	—

Groß-Strehlitz, den 23. September 1909.

Der Fleischbeschauer Bomba, welchem der Schaubezirk Schloß Groß-Strehlitz (No. II) vom 1. Oktober cr. ab übertragen worden ist, hat seinen Wohnsitz in Groß-Strehlitz, Gartenstraße 4, genommen.

Die beteiligten Ortsbehörden weise ich an, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 26. September 1909.

Bestätigt der Häusler Simon Schneider aus Mallnie als Vollziehungsbeamter dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 23. September 1909.

Bestätigt der Wirtschaftsinspektor Karl Blana in Strebinow als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Gogolin-Strebinow.

Groß-Strehlitz, den 22. September 1909.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat.
von Alten

Bekanntmachung.

Nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern sind bei Anwendung des § 19 des Einkommensteuergesetzes die Einkommen von mehr als 0 Mark bis einschließlich 420 M. gemäß § 79 a. a. O. als in einer „Stufe“ (Steuerfuß 7/10 % des Einkommens bis zum Höchstbetrage von 1 Mark 20 Pfennig) zusammengefaßt anzusehen. Hat bei diesem Einkommen Ermäßigung aus § 19 stattzufinden, so erfolgt gänzliche Freistellung. Es darf also auf Zensiten mit nicht mehr als 420 M. Einkommen, welche zwei oder mehr Kinder zu unterhalten haben, in keinem Falle ein fingierter Steuerfuß veranlagt werden; sie sind in der Gemeindesteuerliste vielmehr

steuerfrei zu veranlagten. Den Ortsbehörden und Gemeindefchreibern wird die sorgfältigste Beachtung dieser neuen ministeriellen Bestimmungen bei Aufstellung der Gemeindefsteuerlisten in diesem Jahre und für die Zukunft zur Pflicht gemacht.

Groß-Streßlitz, den 28. September 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Königl. Landrat. von Alten.

Bekanntmachung,

betreffend die Personenstandsaufnahme für die Staatssteueranlagung pro 1910.

Als Termin für die nach §§ 22, 23 und 74 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes und § 21 des Ergänzungsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 und Artikel 40 ff. der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung zu bewirkenden Personenstandsaufnahme ist der

15. Oktober

bestimmt worden.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich, schon jetzt die Personenstandsaufnahme aufs eingehendste vorzubereiten und alle Maßnahmen zu treffen, daß dieselbe an dem genannten Tage vollständig durchgeführt wird. Läßt sich in den größeren Gemeinden die Personenstandsaufnahme an einem Tage nicht zu Ende führen, so muß sie an den nächstfolgenden Wochentagen ununterbrochen fortgesetzt und in möglichst kurzer Frist zum Abschluß gebracht werden.

Jeder Besitzer (Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Mieter) eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsdag und Religionsbekenntnis anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzer oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen, einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Wegen Verwendung und Beschaffenheit der Hauslisten verweise ich auf den Erlaß des Herrn Finanzministers vom 5. Juli 1907 J.-Nr. 7145 wie bereits als Sonderabdruck mitgeteilt.

Es ist aber zulässig, hiermit das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden zur Vermeidung von Zeitwärtigen bei der Veranlagung in den hierzu besonders einzurichtenden Spalten der Hauslisten freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse zu machen. Derartige Aufforderungen müssen jedoch eine Belehrung darüber enthalten, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in den Hauslisten einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht.

Im übrigen bleibt den Ortsvorständen die Anwendung von Hauslisten und die Einrichtung dieses Formulars überlassen. Das Personenverzeichnis und die Steuerlisten sind für jeden Ortsbezirk und für jede Gemeinde besonders aufzustellen:

In das Personenverzeichnis sind aufzunehmen:

a) die sämtlichen zur Zeit der Personenstandsaufnahme amfendenden Einwohner, einschließlich derjenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind. (Wird jedoch der Umzug demnächst bewirkt und dies noch vor Beginn der Voreinschätzung bekannt, so ist der Steuerpflichtige der Ortsbehörde des neuen Wohnorts zur Veranlagung zu überweisen).

b) diejenigen Personen, welche im Gemeinde- (Guts-) bezirk ihren Wohnsitz haben und nur zeitweise des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen abwesend sind. Z. B. Grubenarbeiter, Bauhandwerker, ferner Personen, welche vorübergehend in einer Irren- oder sonstigen Heilanstalt untergebracht oder wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe vorübergehend vom Wohnorte abwesend sind;

c) diejenigen physischen Personen, welche, ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben oder aus einer daselbst bestehenden preussischen Staatskasse Befoldungen, Pensionen oder Wartegelder beziehen, soweit diese Personen nicht in dem Personenverzeichnis (Muster VII) aufgenommen sind;

d) diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche aus dem Gemeinde- (Guts-) bezirk in einen außerhalb Oesterreichs belegenen Ort des Auslandes*) verzogen sind, sofern der gegenwärtige Aufenthalt im Auslande bekannt ist und seit der Auswanderung bis zu dem Beginne des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, ein Zeitraum von zwei Jahren noch nicht verstrichen sein wird;

e) diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche als preussische Staatsbeamte oder Offiziere ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben und deren letzter Veranlagungsort, bevor sie ihren Wohnsitz im Auslande begründeten, in dem Gemeinde- (Guts-) bezirke lag. Mitglieder von Truppenkörpern (Regimentern, Bataillonen, Kompagnien) usw.), sowie Insassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten, welchen weder ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 900 Mk., noch ein zu versteuerndes Vermögen von mehr als 6000 Mk. beizumessen ist, sind ohne namentliche Angabe summarisch in das Verzeichnis aufzunehmen.

Die einzelnen unter a bis e genannten Steuerpflichtigen sind nach der örtlichen Lage der Hausgrundstücke, die unter d und e genannten Personen dagegen am Schlusse des Verzeichnisses aufzunehmen.

Bis auf Weiteres sind in dem Personenverzeichnis nur die Spalten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 13 anzufüllen und die Spalten 4-7 aufzurechnen. Die Seitenzahlen sind am Schlusse aufzusammelfüllen.

*) Unter „Ausland“ sind die nicht zum Deutschen Reiche oder zu einem deutschen Schutzgebiete gehörigen Staaten und Länder unter „Oesterreich“ die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zu verstehen.

Hinsichtlich der Ausfüllung dieser Spalten wird folgendes bemerkt:

Spalte 1 ist fortlaufend zu nummerieren.

In Spalte 2 und 3 sind die Haushaltungsvorstände, sowie die einzelsteuernden Personen namentlich aufzuführen und ist unter jedem Namen der Geburtsort, Geburtstag und Jahr, sowie das Religionsbekenntnis anzugeben.

In den Spalten 4 bis 7 ist die Anzahl der zu jeder Haushaltung gehörenden Personen unter genauer Beachtung der aus den Kopfschriften ersichtlichen Merkmale einzutragen.

Sofort nach Aufstellung dieser Verzeichnisse sind

- a) die Staatssteuerliste,
- b) die Staatssteuerrolle und
- c) die Gemeindesteuerliste

vorzubereiten.

Ueber die weitere Aufstellung dieser Listen ergeht besondere Verfügung.

Groß-Strehlitz, den 29. September 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Sprechstunden des Königlichen Gewerbeinspektors in Oppeln.

Jeden Montag und Freitag von nachmittags 3 bis abends 6 Uhr. Bei vorheriger Anmeldung auch Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vormittags Amtszimmer Gartenstraße 10 I.

Oppeln, den 24. September. 1909.

Hellmann.

Die Notlaufschuhe unter dem Schweinebestande des Gärtners Peter Blyschcz in Sucha-Daniez ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Stubendorf, den 21. September 1909.

Der Amtsvorstand.

Unter dem Schweinebestande des Bauers Franz Marketon in Kosmierz ist nach amtstierärztlicher Feststellung der Notlauf ausgebrochen und wird hiermit die Geschäftssperre angeordnet.

Schmitchow, den 23. September 1909.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per
		Weizen	Roanen	Gerste	Hafer	Erbsen	Spergesbohnen	Linsen	Kartoffeln	Hen	Stroh	Butter	Eier	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Groß-Strehlitz am 28. Septbr. 1909	Böhmische Miedlersteirer	24 00	17 50	18 00	17 00	26 00	22 00	24 50	5 00	9 00	36 —	3 00	3 60	
		22 00	16 00	14 60	16 00	24 —	21 00	24 00	4 60	8 00	32 —	2 80	3 40	

Anzeigen

Kirchengelder

und auf städtische oder ländliche Grundstücke am 1. Januar n. J. zu vergeben vom Groß-Strehlitzer Kirchenvorstande.

Suche in sämtlichen Dörfern des Kreises Groß-Strehlitz und Umgegend Vertreter, die für mich Getreide aller Arten gegen hohe Provision ankaufen. Interessenten wollen sich melden bei

J. B. Klose,
Groß-Strehlitz OS.

Mehrere Tausend Zentner gute Speisekartoffeln werden zu kaufen gesucht. Kaufe jeden Kleineren und größeren Posten. Zahle die höchsten Preise.

Michaël Ordon,
Chorzow O. S.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Jbr u Sakinowica aus Bidoskoj (Kroatien) 26 Jahre alt, Muhammedaner, groß, rundes Gesicht, dunkles Haar, braune Augen, hat in der Nacht zum 21. September d. Js. in Colonnoska bei einer Schlägerei im Broll'schen Gasthause seinen Landsmann Mile Mandic durch einen Stich in den Unterleib schwer verletzt und ist flüchtig.

Es wird ersucht, auf Sakinowica, der seine Papiere auf der Flucht zurückgelassen hat und sich inzwischen vielleicht andere Papiere verschafft hat, zu şahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Polizeibehörde zuzuföhren, sowie zu den hiesigen Akten 4 J 877/09 sofort Mitteilung zu machen.

Oppeln, den 25. September 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

Prima gebrannten Stückkalf

aus den Kalköfen in Deschowitz am Bahnhof Leschnitz hat abzugeben
Gräßlich von Franken-Stierstorff'sches Rentamt Zyrowa O.-S.

Ein Portemonnaie mit Inhalt ist als gefunden abgegeben worden.
Groß-Strehlitz, den 24. September 1909.

Die Polizei-Verwaltung.

Für Bahnbau Materialien-Abfuhr Strecke Groß-Strehlitz—Kadlub—Sachsofen können sich Fuhrleute bei gutem Aufordeln melden.

H. Kempky,
Expeditur.

Haus mit Bäckerei

und Garten sofort zu verkaufen.

Fran Kalka, Kadlub

Boji Kraichow.

Buch- und Papierhandlung.

G. Hübner's

45 M Vergütung
erhält jedermann

bei Ankauf des sechsten in
17 Bänden erschienenen

BROCKHAUS

Konversations

Lexikon

gegen Rückgabe irgend
eines papierenen oder wesen-
schaftlichen vielbändi-
gen Nachschlagewerks.

Preis dann 159 M
(statt sonst 204 M)

Unterzeichnete Buchhandlung
vermittelt den Umtausch

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres
Lanolin-  **Cream**
und
Lanolin- **Seife**
unserer

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzfer 16.

Unehtbehrlich für jede Familie!

**Underberg -
Boonekamp**

Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimniß der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr.  1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailen!

Man verlange
ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**



Lassen Sie sich bitte nicht erst durch die Reisenden auswärtiger Druckfirmen daran
erinnern, daß Sie Drucksachen benötigen!

Adress- und Geschäftskarten, Bestellzettel, Briefbogen, Broschüren, Eiletten, Festzeitungen,
Haus- und Fabrikordnungen, Kuverts, Lohnlisten, Paketadressen, Plakate, Prospekte, Post-
:: karten, Quittungen, Rechnungen, Statuten, Tabellen, Wechsel, Visitenkarten etc. ::

alle diese Drucksachen erhalten sie schnell, sauber und preiswert in der

Druckerei des „Groß-Strehlitzer Kreisblatt“

Redaktion: für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretäre Fleischer, für den Privatenteil G. Hübner.
Truck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.